

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Ratsherr Selker, eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Zuhörer sowie die Vertreter der Verwaltung. Er bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die Teilnahme an der Bereisung der Feuerwehrrhäuser Grafeld und Schwagstorf sowie bei den jeweiligen Ortsfeuerwehren für die Führungen durch die Häuser.

(SG/AfOBK/02/2023 vom 01.06.2023, S.2)

Punkt Ö 2) Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen liegen nicht vor

(SG/AfOBK/02/2023 vom 01.06.2023, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsmäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

(SG/AfOBK/02/2023 vom 01.06.2023, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der Tagesordnung

Die Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Brandschutz und Kultur stellen die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

(SG/AfOBK/02/2023 vom 01.06.2023, S.2)

Punkt Ö 5) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung

Einwendungen gegen Form und Inhalt der Protokolle werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass damit die Protokolle SG/AfOBK 2/2022 vom 03.11.2022 und SG/AfOBK 1/2023 vom 16.02.2023 genehmigt sind.

(SG/AfOBK/02/2023 vom 01.06.2023, S.2)

Punkt Ö 6) Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde

Fürstenau

Vorlage: FG 32/010/2023

Gemeindebrandmeister Merlender stellt zunächst die wesentlichen Änderungen und Ergänzungen des Satzungsentwurfs vor. Er teilt mit, dass Grundlage des Satzungsentwurfs die Mustersatzung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen war.

Zum § 16 des Satzungsentwurfs erläutert Samtgemeindebürgermeister

Wübbel, dass, sofern Spenden und Zuwendungen von den Ortsfeuerwehren nach dem in Abs. 2 beschriebenen vorherigen Genehmigungsverfahren für den Einsatz hoheitlicher Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, die Samtgemeinde Fürstenau für Folgekosten sowie für Ersatzbeschaffungen zuständig ist.

Auf die Frage von Ratsherr Winter zu § 15 teilt Gemeindebrandmeister Merlender mit, dass fördernde Mitglieder im Dienstfall über die Feuerwehr-unfallkasse unfallversichert sind.

Anschließend werden die Anlagen zu den § 11 und 12 des Satzungsentwurfs kurz erläutert.

Der Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur empfiehlt einstimmig (10 Ja-Stimmen):

Der vorliegende Entwurf der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau mit den Anlagen zu § 11 und § 12 wird als Satzung beschlossen.

(SG/AfOBK/02/2023 vom 01.06.2023, S.2)

Punkt Ö 7) Anträge und Anfragen

Unabhängige Löschwasserversorgung im Bereich der Samtgemeinde Fürstenau

Auf Anfrage teilt Samtgemeindebürgermeister Wübbel mit, dass im Haushalt der Samtgemeinde Fürstenau für die unabhängige Löschwasserversorgung jährlich Haushaltsmittel eingeplant werden. Der angesprochene Löschwasserbrunnen in Bippen ist aufgrund der allgemein stark gesunkenen Wasserstände nicht mehr einsetzbar. Es bestehen Überlegungen, dort einen Tiefenbrunnen bauen zu lassen.

Fahrzeugbeschaffungen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau

Samtgemeindebürgermeister Wübbel berichtet über den Sachstand der bereits getätigten und in nächster Zeit noch anstehenden Fahrzeugbeschaffungen für die Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau.

Außenanlagen der IGS Fürstenau

Beigeordneter Flohr bittet um Mitteilung, welche Maßnahmen seitens der Verwaltung unternommen wurden bzw. werden, um die Ordnung und Sauberkeit auf dem IGS Gelände sicherzustellen.

Samtgemeindebürgermeister Wübbel teilt mit, dass bereits Gespräche mit dem Schulleiter Sander, der Polizei Fürstenau, dem Sicherheitsdienst Heyer und den Jugendpflegern stattgefunden haben. Herr Bockstiegel von der Polizei Fürstenau kontrolliert als Kontaktbeamter das IGS Gelände im Zuge seiner aufsuchenden Arbeit. Der Sicherheitsdienst Heyer führt zu wechselnden Zeiten Kontrollen an der IGS durch. Auch die Jugendpfleger suchen verstärkt den Kontakt zu den Jugendlichen. Daneben wird durch

Beschilderung darauf hingewiesen, dass das Betreten des Schulgeländes außerhalb der Schulzeiten verboten ist.

Beigeordneter Spree hält ein Durchsetzen der geschaffenen rechtlichen Regelungen für erforderlich.

Samtgemeindebürgermeister Wübbel will sich nochmals mit der Polizei in Verbindung setzen.

Auf die Frage von I. stellv. Ratsvorsitzenden Nestroy teilt Samtgemeindebürgermeister Wübbel mit, dass aufgrund der Schulträgerschaft für die Pflege der Außenanlagen an der IGS der Bauhof und die Hausmeister zuständig sind.

(SG/AfOBK/02/2023 vom 01.06.2023, S.3)

Punkt Ö 8) Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

(SG/AfOBK/02/2023 vom 01.06.2023, S.4)

Punkt Ö 9) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Brandschutz und Kultur um 18:35 Uhr.

(SG/AfOBK/02/2023 vom 01.06.2023, S.4)

Der Vorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführer/in